

Informationsblatt für Studierende des Schwerpunktbereichs 5

Der Schwerpunkt 5 folgt einer sog. Y-Struktur. Im Wintersemester werden bestimmte Grundkurse angeboten, die von allen Studierenden belegt werden müssen. Es handelt sich dabei im Regelfall um folgende Kurse:

- Europäisches Verfassungsrecht
- Internationales Privatrecht I
- Einführung in die Privatrechtsvergleichung
- Völkerrecht I

Im Sommersemester folgen dann weitere Kurse, die der Vertiefung der Grundlagenfächer dienen. Die Studenten müssen zwischen einer privatrechtlichen und einer öffentlichrechtlichen Vertiefung wählen.

Das privatrechtliche Modul umfasst folgende Fächer:

- Internationales Zivilverfahrensrecht
- Internationales Privatrecht II
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Seminar

Das öffentlichrechtliche Modul enthält die Vorlesungen:

- Völkerrecht II
- Internationale Streitbeilegung
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Seminar

Aus planungstechnischen Gründen kann es vorkommen, dass bestimmte Kurse des Sommersemesters bereits im Wintersemester angeboten werden. Wenn es sich um Wahlpflichtkurse des von Ihnen gewählten Moduls handelt, müssen Sie diese Kurse dann auch im Wintersemester besuchen. Die Verschiebung von Kursen aus dem Sommersemester in das Wintersemester ist für die Studierenden von Vorteil, da sie sich dann im Sommersemester aufgrund der geringeren Semesterwochenstundenzahl besser auf ihre Studienarbeit konzentrieren können. Der Prüfungsstoff für die mündliche Prüfung ergibt sich aus der Prüfungsordnung. Studierende können nur in den Fächern geprüft werden, die sie als Pflichtkurs bzw. als Wahlpflichtkurs belegt haben.

gez.

Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest